

# Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Grundversorgung mit elektrischer Energie laut  
§ 36 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)



Für die Belieferung im Rahmen der Grundversorgung bieten wir Ihnen Strom zu Allgemeinen Preisen an. Die Preise für die Grund- und Ersatzversorgung gelten für Haushaltskunden im Sinne des EnWG, das heißt für Gewerbe- und für Privatkunden bis zu einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh.

<b>Allgemeine Preise der Grund- &amp; Ersatzversorgung für Haushaltskunden – Stand 01.01.2019</b>		
Gültig ab 01.01.2019	<b>Eintarifzähler ohne Schwachlast</b>	
	<b>Grundpreis Euro</b>	<b>Arbeitspreis Cent/ kWh</b>
<b>Endkundenpreise (brutto)</b>		
<b>Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)</b>	<b>119,38</b>	
<b>Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)</b>		<b>31,950</b>
<b>Im o.g. Endkundenpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Preise vor Umsatzsteuer (netto):</b>		
Grundpreis pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	100,32	
Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh)		26,850
<b>Im Nettopreis enthaltene staatliche und regulatorische Preisbestandteile:</b>		
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe laut Konzessionsabgabeverordnung		1,320
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,405
Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,280
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,305
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,416
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,005
<b>Im Nettopreis enthaltene Netznutzungsentgelte: (vorläufige NNE 2019)</b>		
Grundpreis pro Jahr	48,00	
Messstellenbetrieb Eintarifzähler pro Jahr	8,82	
Messung je Vorgang	0,00	
Abrechnung je Vorgang	0,00	
Arbeitspreis Netznutzung		6,690
<b>Saldo der o.g. Belastungen</b>		
am Grundpreis netto pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	56,82	
am Arbeitspreis netto je Kilowattstunde (kWh)		17,471
<b>rechnerisch ermittelter Anteil erbrachter Leistungen (Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge)</b>		
am Grundpreis netto pro Jahr (verbrauchsunabhängig)	43,50	
am Arbeitspreis netto je Kilowattstunde (kWh)		9,379

Die Stromlieferung in der Grundversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGVV) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Grundversorgungsvertrag kann mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Kennzeichnung der Stromlieferung 2017 gemäß § 42 EnWG, Kernenergie: 1,8%, Kohle: 7,8%, Erdgas: 36,8%, sonstige fossile Energie: 0,3%, sonstige erneuerbare Energie: 0,4% und erneuerbare Energie aus EEG Anlagen: 52,9%, CO<sub>2</sub>-Emissionen: 153 g/kWh, Radioaktiver Abfall: 0,0001 g/kWh